

Netzanschlussvertrag - Mitteldruck -

zwischen

Max Mustermann

**Musterstraße 123
12345 Musterstadt**

Nachfolgend
"Anschlussnehmer"
genannt

und

**Energie Waldeck-Frankenberg
GmbH**

**Arolser Landstraße 27
34497 Korbach
AG Korbach HRB 48**

Nachfolgend
"Netzbetreiber"
genannt

Anschlussobjekt

Name	Max Mustermann
PLZ Ort, Strasse	12345 Musterstadt, Musterstraße 321
Geburtsdatum (nur bei Privatpersonen)	_____
Registergericht / -nummer (nur bei Firmen)	_____
Vertragsbeginn	01.09.2009
Eigentumsgrenze	_____
Vorzuhaltende max. stündliche Menge	500 kWh
Nennwärmeleistung bis zu	400 kW
Übergabedruck	200 mbar
Messung	Registrierende Leistungsmessung
Sonstiges	Muster Netzanschlussvertrag Mitteldruck

wird folgender Netzanschlussvertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

Der Netzbetreiber hält dem Anschlussnehmer für die Dauer dieses Vertrages den Netzanschluss vor.

2. Kostenerstattung für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses

Der Anschlussnehmer ist gegenüber dem Netzbetreiber zur Erstattung der notwendigen Kosten für

a) die Herstellung des Netzanschlusses,

b) die Änderung des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage (Leistungserhöhung) erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, verpflichtet.

Die dem Anschlussnehmer in Rechnung zu stellenden Kosten ergeben sich aus dem Angebot/ der Rechnung des Netzbetreibers zur Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses.

3. Zusätzliche Vertragsbestandteile

Die "Ergänzenden Bedingungen" sowie die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) (im Internet einsehbar unter www.ewf.de) sind in ihrer jeweiligen Fassung Vertragsbestandteil und gelten ergänzend, soweit dieser Vertrag keine abweichenden Regelungen enthält.

4. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages bzw. einer Anlage zu diesem Vertrag unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Netzbetreiber und Netzanschlussnehmer verpflichten sich, jede unwirksame Bestimmung durch eine andere, der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst gleichkommende Bestimmung, zu ersetzen.

5. Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt ebenfalls für die Abänderung des Schriftformerfordernisses. Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Netzbetreiber und Netzanschlussnehmer erhalten je eine Ausfertigung.

6. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobenen Daten werden vom Netzbetreiber verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) genutzt.

7. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Netzbetreibers. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer

Unterschrift Netzbetreiber

Für den Fall, dass der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstücks ist, auf dem das Anschlussobjekt liegt, erklärt der Anschlussnehmer hiermit, dass er das schriftliche Einverständnis des Eigentümers zum Abschluss eines Netzanschlussvertrages für das vorbezeichnete Anschlussobjekt eingeholt hat. Auf Verlangen von EWF GmbH muss er die Erklärung vorlegen.

Unterschrift Anschlussnehmer